



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.10.2022

Heimfallregelung bei Wasserkraftwerken an der Donau

Der Heimfall, also der Rückfall eines Kraftwerks in den Besitz des Freistaates Bayern, steht auch für die Wasserkraftwerke an der Donau an. Ein in Bayern verankerter Betrieb des Kraftwerks scheint regionalen Bedürfnissen am besten Rechnung tragen zu können. Zudem könnten durch Rekommunalisierung die Bürgerinnen und Bürger vor Ort direkt an der Wertschöpfung beteiligt werden. Die Option des Heimfalls und die damit verbundenen künftigen Betreibermodelle müssen daher jetzt beleuchtet werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie wird der Heimfall bei den Wasserkraftwerken an der Donau definiert? 3
- 1.b) Wie wird der Heimfall bei den Wasserkraftwerken an der Donau ausgestaltet? 3
- 1.c) Wie hoch ist der Ablösebetrag (einzuschätzen), den der Freistaat bei Ziehung des Heimfalls der Wasserkraftwerke an der Donau an den bisherigen Betreiber zahlen müsste? 3
- 2.a) Inwieweit hängt dieser Ablösebetrag von dem Zustand der wasserbautechnischen Anlagen ab? 4
- 2.b) Wer muss etwaige Reparaturkosten begleichen? 4
- 2.c) Welche Gespräche unter Beteiligung der Staatsministerien fanden zum Heimfall der Wasserkraftwerke an der Donau statt? 4
3. Was war der Inhalt der unter Frage 2 c erfragten Gespräche? 4
- 4.a) Wie lange laufen jeweils die Verträge der Wasserkraftwerke an der Donau? 4
- 4.b) Wie sind die Heimfallregelungen in diesen Verträgen jeweils geregelt? 4
- 4.c) Fanden bereits Gespräche mit den Betreibern über Vertragsverlängerungen oder die Option des Heimfalls statt? 4
5. Was war der Inhalt der unter Frage 4 c erfragten Gespräche? 4

6.a)	Welche Verträge über den Betrieb von Wasserkraftwerken sind in den letzten 20 Jahren an der Donau ausgelaufen?	5
6.b)	Was geschah jeweils im Einzelfall nach Vertragsende (also z. B. Vertragsverlängerung, Heimfall, Rekommunalisierung, Aufgabe des Werks etc.)?	5
6.c)	Warum wurde im jeweiligen Einzelfall so entschieden?	5
7.	Bei welchen Wasserkraftwerken der Donau wurden in den letzten zehn Jahren die Turbinen und/oder Generatoren modernisiert?	5
8.	Wer sind die Betreiber der einzelnen Wasserkraftwerke an der Donau (bitte für jedes Kraftwerk einzeln auflisten)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 10.11.2022

Vorbemerkung

Der Fragesteller geht offensichtlich davon aus, dass bei den Wasserkraftanlagen an der bayerischen Donau bei Ablauf der Bewilligungsfrist ein Heimfall zugunsten des Freistaates Bayern besteht.

Für die zum Ausbau des Main-Donau-Kanals von der Rhein-Main-Donau GmbH errichteten Wasserkraftwerke ist jedoch nach Nr. 9 Abs. 2 Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaat Bayern über die Ausführung der Main-Donau-Wasserstraße vom 13.06.1921 eine unentgeltliche Übertragung an das Deutsche Reich (bzw. in Rechtsnachfolge an die Bundesrepublik Deutschland) bei Ablauf der Bewilligungen geregelt. Mit späteren Ergänzungsverträgen gilt dies auch für den bundesdeutschen Anteil der Kraftwerke Jochenstein AG.

Nach § 5 Konzessionsvertrag vom 30.12.1921 (in der Fassung des Bereinigungsvertrags vom 23.07.1976) besteht für die Wasserkraftanlagen außerhalb der Bundeswasserstraße (Oberelchingen bis Vohburg) ein Optionsrecht des Freistaates Bayern auf Übertragung der Wasserkraftanlagen, insofern die Bundesrepublik Deutschland in Rechtsnachfolge des Deutschen Reichs von ihrem Heimfallrecht keinen Gebrauch machen würde.

- 1.a) Wie wird der Heimfall bei den Wasserkraftwerken an der Donau definiert?**
- 1.b) Wie wird der Heimfall bei den Wasserkraftwerken an der Donau ausgestaltet?**
- 1.c) Wie hoch ist der Ablösebetrag (einzuschätzen), den der Freistaat bei Ziehung des Heimfalls der Wasserkraftwerke an der Donau an den bisherigen Betreiber zahlen müsste?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden zusammenfassend wie folgt beantwortet.

Gemäß Staatsvertrag und Konzessionsvertrag aus dem Jahr 1921 besteht an den Wasserkraftwerken an der Bayerischen Donau einschließlich des bundesdeutschen Anteils am Kraftwerk Jochenstein ein Anspruch der Bundesrepublik Deutschland auf unentgeltliche Übertragung der Wasserkraftanlagen bei Ablauf der Bewilligungen.

2.a) Inwieweit hängt dieser Ablösebetrag von dem Zustand der wasserbautechnischen Anlagen ab?

2.b) Wer muss etwaige Reparaturkosten begleichen?

Die Fragen 2 a und 2 b werden zusammenfassend wie folgt beantwortet.

Die Anlagen sind betriebsbereit in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben, der sich rechtlich am zugelassenen Anlagenbestand orientiert.

Darüberhinausgehende konstruktive und anlagentechnische Anpassungen an den Stand der Technik sind als Voraussetzung für die Erteilung einer Neubewilligung vom künftigen Eigentümer oder Betreiber zu tätigen.

2.c) Welche Gespräche unter Beteiligung der Staatsministerien fanden zum Heimfall der Wasserkraftwerke an der Donau statt?

3. Was war der Inhalt der unter Frage 2 c erfragten Gespräche?

Die Fragen 2 c und 3 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet.

Aufgrund der geschilderten Rechtsverhältnisse (Heimfall zugunsten der Bundesrepublik Deutschland) gibt es keine Veranlassung zu Heimfallverhandlungen unter Beteiligung der Staatsministerien.

4.a) Wie lange laufen jeweils die Verträge der Wasserkraftwerke an der Donau?

Mit dem Konzessionsvertrag sind die Wasserrechte einheitlich bis 31.12.2050 bewilligt.

Für das Donaukraftwerk Jochenstein wurde mit Beschluss des Landratsamts Passau vom 01.06.1955 eine bis zum 31.12.2050 befristete wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 43 Abs. 1 Wassergesetz 1907 erteilt.

4.b) Wie sind die Heimfallregelungen in diesen Verträgen jeweils geregelt?

Siehe Antwort zu Frage 1 a bis 1 c.

4.c) Fanden bereits Gespräche mit den Betreibern über Vertragsverlängerungen oder die Option des Heimfalls statt?

5. Was war der Inhalt der unter Frage 4 c erfragten Gespräche?

Die Fragen 4 c und 5 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet.

Siehe Antwort zu Frage 2 c und 3.

6.a) Welche Verträge über den Betrieb von Wasserkraftwerken sind in den letzten 20 Jahren an der Donau ausgelaufen?

6.b) Was geschah jeweils im Einzelfall nach Vertragsende (also z. B. Vertragsverlängerung, Heimfall, Rekommunalisierung, Aufgabe des Werks etc.)?

6.c) Warum wurde im jeweiligen Einzelfall so entschieden?

Die Fragen 6 a bis 6 c werden zusammenfassend wie folgt beantwortet.

In den letzten 20 Jahren sind keine Bewilligungsbescheide ausgelaufen.

7. Bei welchen Wasserkraftwerken der Donau wurden in den letzten zehn Jahren die Turbinen und/oder Generatoren modernisiert?

Zusammenfassende Informationen zu nicht genehmigungspflichtigen Instandsetzungen und Modernisierungen liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) nicht vor.

8. Wer sind die Betreiber der einzelnen Wasserkraftwerke an der Donau (bitte für jedes Kraftwerk einzeln auflisten)?

Die Wasserkraftanlagen und ihre Eigentümer und Betreiber sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Anlage	Eigentümer	Betreiber
Oberelchingen	Obere Donau Kraftwerke AG	LEW Wasserkraft GmbH
Leipheim	Obere Donau Kraftwerke AG	LEW Wasserkraft GmbH
Günzburg	Obere Donau Kraftwerke AG	LEW Wasserkraft GmbH
Offingen	Obere Donau Kraftwerke AG	LEW Wasserkraft GmbH
Gundelfingen	Obere Donau Kraftwerke AG	LEW Wasserkraft GmbH
Faimingen	Obere Donau Kraftwerke AG	LEW Wasserkraft GmbH
Dillingen	Mittlere Donau Kraftwerke AG	LEW Wasserkraft GmbH
Höchstädt	Mittlere Donau Kraftwerke AG	LEW Wasserkraft GmbH
Schwenningen	Mittlere Donau Kraftwerke AG	LEW Wasserkraft GmbH
Donauwörth	Mittlere Donau Kraftwerke AG	LEW Wasserkraft GmbH
Bertoldsheim	Donau-Wasserkraft AG	Uniper Kraftwerke GmbH
Bittenbrunn	Donau-Wasserkraft AG	Uniper Kraftwerke GmbH
Bergheim	Donau-Wasserkraft AG	Uniper Kraftwerke GmbH
Ingolstadt	Donau-Wasserkraft AG	Uniper Kraftwerke GmbH
Vohburg	Donau-Wasserkraft AG	Uniper Kraftwerke GmbH
Bad Abbach	Rhein-Main-Donau GmbH	Uniper Kraftwerke GmbH
Regensburg	Rhein-Main-Donau GmbH	Uniper Kraftwerke GmbH
Geisling	Rhein-Main-Donau GmbH	Uniper Kraftwerke GmbH
Straubing	Rhein-Main-Donau GmbH	Uniper Kraftwerke GmbH
Kachlet	Rhein-Main-Donau GmbH	Uniper Kraftwerke GmbH
Jochenstein	Donaukraftwerk Jochenstein AG	Grenzkraftwerke GmbH

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.